

INTERPELLATION von Hans Rutschmann (SVP, Rafz), Werner Honegger (SVP, Bubikon) und Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)

betreffend beabsichtigte Regionalisierung des Fürsorgewesens

Der Fürsorge kommt in der heutigen wirtschaftlich schwierigen Zeit eine grosse Bedeutung zu. Gemäss geltendem Recht sind die Gemeinden für die Betreuung und Finanzierung der Fürsorgeempfänger zuständig. In den Gemeinden leisten Behördenmitglieder im Milizsystem mit grossem persönlichem und zeitlichem Einsatz wertvolle Dienste bei der Betreuung von Sozialhilfeempfängern.

Die Fürsorgedirektion arbeitet an einer Revision des Sozialhilfegesetzes. Gemäss einer Vor-Vernehmlassung der Direktion der Fürsorge soll dieses System radikal umgekrempelt, das Fürsorgewesen regionalisiert werden. Das heisst, die Fürsorgefälle werden nicht mehr durch die bisher zuständigen kommunalen Fürsorgebehörden, sondern durch regionale Institutionen betreut. Die Fürsorgeleistungen würden nach einheitlichen Grundsätzen ausgerichtet. Die Gemeinden würden wohl zu höheren finanziellen Leistungen verpflichtet, umgekehrt würden sie praktisch jede Kompetenz im Fürsorgewesen verlieren. Die bisherige Tätigkeit der Mitglieder der Fürsorgebehörden würde in Zukunft im wesentlichen durch einen neu zu schaffenden, regional tätigen Beamtenapparat ersetzt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum beabsichtigt die Regierung, die Kompetenzen der Gemeinden im Bereich des Fürsorgewesens zu beschneiden? In welchem Bereich weist das bisherige System gemäss Auffassung der Regierung Mängel auf?
2. Welche Kompetenzen müssten nach dem heutigen Stand des Gesetzesentwurfes die Gemeinden an regionale Institutionen abtreten? Welche Kompetenzen würden noch bei den Gemeinden verbleiben?
3. Welche Rechtsform hätten die regionalen Institutionen?
4. Nach welchen Normen gedenkt der Regierungsrat die Fürsorgeleistungen zu vereinheitlichen?
5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Mehraufwand an Fürsorgeleistungen im Kanton nach dem Gesetzesentwurf? Wer würde den Mehraufwand finanzieren? Sind Quersubventionen unter den Gemeinden vorgesehen (z.B. Mehrleistungen der Landgemeinden zugunsten der Stadt Zürich)?
6. Wie gross schätzt der Regierungsrat die Mehrkosten einer zukünftigen regionalen Verwaltung gegenüber dem heutigen System ein? Wer bezahlt die allfälligen Mehrkosten?

7. Sind die finanziellen Konsequenzen der Vorlage zur Revision des Sozialhilfegesetzes nach Ansicht des Regierungsrates mit den Bemühungen zu einer Konsolidierung der Finanzen der öffentlichen Hand zu vereinbaren?

Hans Rutschmann
Werner Honegger
Ernst Schibli

W. Schwendimann
W. Gubser
P. Abplanalp
Th. Leuthold
B. Kuhn
P. Marti
Ch. Achermann
W. Haderer
L. Styger
H. Egloff

A. Suter
H.P. Züblin
J. Jucker
E. Stocker
K. Bosshard
H. Badertscher
R. Ackeret
W. Peter
B. Grossmann
A. Schneider-Schatz

F. Hess
P. Zweifel
H.P. Frei
G. Schellenberg
K. Krebs
B. Zuppiger
H. Frei
O. Bachmann
E. Brunner

Begründung:

In den Gemeinden versuchen die zuständigen Behörden mit einem grossen Engagement den Fürsorgeempfängern zu helfen. In den kleinen, überschaubaren Strukturen einer Gemeinde ist eine zielgerichtete Hilfe am besten möglich. Gemäss der Vor- Vernehmlassung der Fürsorgedirektion sollen nun die Gemeindebehörden im Fürsorgewesen weitgehend ausgeschaltet werden. An deren Stelle sollen regionale Stellen die Fürsorgeempfänger betreuen. Die Gemeinden würden zu reinen Zahlmeistern einer regionalen, vom Kanton geführten Institution degradiert. Die neue Lösung würde zudem zu einer massiv grösseren Bürokratie im Fürsorgewesen führen.